



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Lorsch

Lorsch, 2006-12-27

## Pressemitteilung

### **43.308 Unterschriften für Verfassungsklage**

#### **Lorscher SPD unterstützt Klage gegen hessisches Studiengebührengesetz**

43.308 Hessinnen und Hessen müssen einen Antrag stellen, um eine Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs herbeizuführen über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes. Festgeschrieben ist das in Artikel 131 der Verfassung des Landes Hessen. Die Zahl der Klagewilligen ergibt sich aus der Zahl der Einwohner Hessens. Im anstehenden Fall soll geklagt werden gegen das Gesetz zur Einführung von Studiengebühren an den Hochschulen des Landes, das von der Landesregierung eingebracht und von der absoluten Mehrheit der CDU im Hessischen Landtag im Oktober verabschiedet worden ist.

Aufgerufen zur Klage hat die Landesastenkonzferenz, ein Zusammenschluss der Allgemeinen Studentenausschüsse der hessischen Hochschulen, sozusagen die demokratische Vertretung aller Studierenden. Klage erheben werden stellvertretend drei Bevollmächtigte, so der DGB-Vorsitzende von Hessen-Thüringen, Stefan Körzell und Prof. Dr. Franz Segbers.

Unterstützt wird das Klageverfahren jetzt auch von der Lorscher SPD, wie der Vorstand in seiner jüngsten Sitzung zum Jahresende beschlossen hat. Vorsitzender Peter Velten stellte dazu fest, dass maßgebliche Experten das Studienbeitragsgesetz der CDU-Landesregierung für verfassungswidrig hielten. Mit einem solchen Gesetz werde der schon eingeschlagene Weg des Bildungs- und Sozialabbaus weiter fortgeschrieben. Dem könnten die Bürger Einhalt gebieten.

Auf der einen Seite beklage die Politik die Bildungsmisere und die Industrie jammere über zu wenig qualifizierte Nachwuchskräfte, auf der anderen Seite werde jedem Studienwilligen (nicht nur Langzeitstudenten) Geld abgeknöpft. Davon seien auch junge Lorscherinnen und Lorscher betroffen. Weil das sozial nicht gerechtfertigt sei, beteilige sich auch die Lorscher SPD an diesem Klageverfahren. Feststellen könne die Verfassungsmäßigkeit aber nur der Hessische Staatsgerichtshof über ein Normenkontrollverfahren. Gelingen könne es aber nur, wenn mindestens 43.308 hessische Bürgerinnen und Bürger den Antrag dazu unterschrieben.

../2

Leider sei es nicht mit einer einfachen Unterschrift getan. Die Hessische Verfassung setze da hohe Hürden. Das Antragsformular müsse ausgefüllt und die Unterschrift müsse bei einer Behörde (Stadtverwaltung/Wahlamt) getätigt und per Stempel bestätigt werden. Kosten sind damit nicht verbunden, weil ein Verfassungsrecht ausgeübt wird. Nähere Informationen dazu gibt es im Internet und bei Peter Velten, Tel. 06251/589440, oder bei Brigitte Sander, Tel. 06251/57240. Bei ihnen gibt es auch das Antragsformular und dort kann es auch wieder abgegeben werden.

Gelingen könne das Vorhaben nur, wenn alle Interessenten im eigenen Bekanntenkreis dafür Werbung machten und möglichst viele Formulare unterschrieben und abgestempelt bei dem federführenden Allgemeinen Studentenausschuss der Universität Frankfurt (Mertonstr. 26-28, 60325 Frankfurt/M) landeten. Dort könnten Anträge auch direkt hingeschickt werden, so Brigitte Sander, stellvertretende Vorsitzende des Lorscher SPD-Ortsvereins. Sie wisse, dass es Arbeit mache und ein wenig umständlich sei, ein solches Formular auszufüllen, appelliere aber an alle Lorscherinnen und Lorscher, die heutigen und künftigen Studentinnen und Studenten nicht alleine zu lassen.